



Informationsvorlage 320/011/2019

Amt/Abteilung: Ordnungsamt Datum: 22.11.2019	Aktenzeichen: 320	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	09.12.2019	Kenntnisnahme N
Stadtrat	17.12.2019	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zur Übernahme der Kontrolle des fließenden Verkehrs
(Geschwindigkeitsüberwachung)

Information:

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 16.09.2018 Antrag auf Übernahme des fließenden Verkehrs, d. h. Geschwindigkeitskontrolle gestellt. In dem Antrag geht es darum, dass die Stadt die Überwachung des fließenden Verkehrs innerhalb des Stadtgebietes von der Polizei übernehmen soll, um die Polizei zu entlasten und die Verkehrsüberwachung zu verbessern. Der Stadtrat hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 25.09.2018 als Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben, mit dem Hinweis, dass dies bis zu den Haushaltsberatungen 2020 grundsätzlich geklärt werden solle.

Zur Umsetzung des Prüfauftrages wurden die Städte, der Landkreis Bad Kreuznach sowie die Verbandsgemeinden, die die Überwachung des fließenden Verkehrs auf eigenen Antrag hin bereits durchführen in einem umfangreichen Fragenkatalog um Stellungnahme bzw. Information gebeten.

Die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz, in denen nach wie vor die Polizei den fließenden Verkehr überwacht, wurden in einer gesonderten Anfrage um Mitteilung gebeten, ob eine Übernahme angedacht oder beabsichtigt ist.

Die für die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung zuständige Polizeiinspektion Landau wurde ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Nach Eingang dieser Stellungnahmen war nächster Schritt zur Entscheidungsfindung unter Einbindung der Organisationsabteilung die Ermittlung des auf die Stadt zukommenden Aufwandes für

- Personal nach Ermittlung des zusätzlichen Personalbedarfes (1-2 Stellen Sachbearbeitung und 1-3 Stellen Überwachungskräfte je nach Entscheidung über Kontrollzeiten und -Dichte)
- Sach- und Gemeinkosten
- des sonstigen zusätzlichen Aufwandes in der Verwaltung z. B. bei der Finanzverwaltung
- des Raumbedarfes für das zusätzlich erforderliche Personal
- der Unterstellmöglichkeit für das Einsatzfahrzeug
- der Kosten der technischen Ausstattung
- Überwachungssystem

- Software
- Anschaffung Fahrzeug
- Wartungs- und Unterhaltungskosten

Bei einer zuletzt 2011 durchgeführten Kostenermittlung war von ca. 135.600,-- € auszugehen, was sicherlich 8 Jahre später nicht mehr als ausreichend erachtet werden kann.

Ebenso muss aufgrund der Erfahrungen der bereits überwachenden Kommunen eine Vorlaufzeit von 1 – 2 Jahren eingeplant werden.

Als Alternative wurde auch eine Kooperation im Wege interkommunaler Zusammenarbeit, z. B. durch Bildung eines Zweckverbandes oder Zweckvereinbarung, gesehen. Dies insbesondere deswegen, weil weitere Städte eine Übernahme der Überwachung des fließenden Verkehrs prüfen und sich für Kooperationen offen gezeigt haben.

Auf Initiative des Oberbürgermeisters wurden hierzu am 15.08.2019 die Städte Frankenthal, Speyer, Neustadt an der Weinstraße, Wörth am Rhein, der Rhein-Pfalz-Kreis sowie der Geschäftsführende Direktor des Städtetages Rheinland-Pfalz zu einem Auftaktgespräch für den 19.09.2019 nach Landau eingeladen, um vor der entsprechenden Antragstellung beim Land Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den benachbarten Gebietskörperschaften zu erörtern.

Parallel dazu wurden 50.000,-- € als Haushaltsansatz zur Anlauffinanzierung für das Jahr 2020 eingestellt.

Bei dem Auftaktgespräch waren alle eingeladenen Städte bzw. der RP-Kreis vertreten. Als Gesprächsergebnis wurden im Rahmen einer Kooperation 3 verschiedene Möglichkeiten gesehen:

1. gemeinsames Blitzen, Backoffice übernimmt jeder für sich
2. gemeinsame Beschaffung von Blitzern, aber Übernahme Messung und Backoffice macht jeder für sich
3. „große Lösung“, gemeinsame Aufgabenwahrnehmung, Überwachung und Backoffice

Allgemein war das Meinungsbild unter den Teilnehmern dass eine Kooperation am sinnvollsten sei, wobei in der Tendenz die „große Lösung“ favorisiert wird. Der Städtetag Rheinland-Pfalz erklärte seine Bereitschaft hierzu die notwendigen Anfragen an das Land zu richten.

Nach seiner zwischenzeitlich eingegangenen Mitteilung bestehen aus Sicht der ADD keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Zweckvereinbarung bzw. einem Zweckverband auf diesem Gebiet. Die ADD bietet an, hier beratend im weiteren Verlauf tätig zu sein. Auch hat das Innenministerium erklärt, dass keine grundsätzliche Ablehnung bezüglich der Zusammenarbeit mit der Zentralen Bußgeldstelle bestehe. Allerdings müssten vorab die Rahmenbedingungen (Aufwand und Kostenbeteiligung der Kommunen) und die Klärung der Kapazitäten der Zentralen Bußgeldstelle Speyer (ZBS) erfolgen.

Die Teilnehmer des Auftaktgespräches wurden darüber mit Schreiben des Oberbürgermeisters informiert, verbunden mit der Bitte mitzuteilen, inwieweit bei Ihnen die Planungen fortgeschritten sind bzw. welche Beschlüsse bisher gefasst wurden. Der vollständige Rücklauf steht noch aus.

Zur Detailinformation über Aufbau, Organisation und operative Abläufe soll ein Infobesuch beim als Beispiel herangezogenen Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, 84513 Töging am Inn, Landkreis Altötting erfolgen. Eine entsprechende Zusage des Zweckverbandes liegt vor.

Um den Kreis an einer Zusammenarbeit interessierter Städte möglicherweise noch erweitern zu können, werden sowohl die Städte, die bereits die Geschwindigkeitsüberwachung durchführen, als auch die Städte Zweibrücken und Pirmasens, die an dem Auftaktgespräch nicht dabei waren, über den Sachstand informiert und um Mitteilung gebeten, ob aufgrund des Meinungsbildes einer „großen Lösung“ ebenfalls Interesse an zukünftigen Gesprächen besteht.

Von städtischer Seite wurden für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Anlauffinanzierung einer Überwachung des fließenden Verkehrs eingestellt. Ziel ist, die Klärung der Strukturfrage im ersten Halbjahr des kommenden Jahres. Anschließend werden Gründung, Personal, Ausstattung und Ausbildung weitere zwölf bis achtzehn Monate in Anspruch nehmen.

Auswirkungen:

Produktkonto: 12352.5443

Haushaltsjahr: 2020

Betrag: 50.000,--

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja x / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein x

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Hauptamt

Organisationsabteilung

Schlusszeichnung:

--